

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 1 von 11

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Motoröl

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                    |                              |
|---------------------------|--------------------|------------------------------|
| Firmenname:               | DBV Würzburg GMBH  |                              |
| Straße:                   | Paradiesstraße 14b |                              |
| Ort:                      | D-97080 Würzburg   |                              |
| Telefon:                  | +49 (0)931 97004-0 | Telefax: +49 (0)931 97004-90 |
| E-Mail:                   | hello@dbv.eu       |                              |
| Internet:                 | www.dbv.eu         |                              |
| Auskunftgebender Bereich: | Kundenservice      |                              |

##### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité Berlin (DE) +49 (0)30-19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Calciumalkarylsulfonat, langkettiges

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 2 von 11

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.     | Bezeichnung                                                                                                                       |           |                  | Anteil        |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------|---------------|
|             | EG-Nr.                                                                                                                            | Index-Nr. | REACH-Nr.        |               |
|             | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                              |           |                  |               |
| 147880-09-9 | Polyolefin-polyaminsuccinimid, Polyol                                                                                             |           |                  | 2,5 - < 5 %   |
|             | Aquatic Chronic 4; H413                                                                                                           |           |                  |               |
| 68784-31-6  | Dithiophosphorsäure, gemischt O,O-bis (sec-Bu und 1,3-dimethylbutyl)ester,Zinksalze                                               |           |                  | 1 - < 2,5 %   |
|             | 272-238-5                                                                                                                         |           | 01-2119657973-23 |               |
|             | Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H318 H411                                                                                          |           |                  |               |
| 68784-26-9  | Phenol, Dodecyl-, sulfuriert, Carbonate, Calciumsalze, überalkalisch                                                              |           |                  | 1 - < 2,5 %   |
|             | 272-234-3                                                                                                                         |           |                  |               |
|             | Aquatic Chronic 4; H413                                                                                                           |           |                  |               |
| 36878-20-3  | Bis(nonylphenyl)amine                                                                                                             |           |                  | 1 - < 2,5 %   |
|             | 253-249-4                                                                                                                         |           | 01-2119488911-28 |               |
|             | Aquatic Chronic 4; H413                                                                                                           |           |                  |               |
| 722503-68-6 | Calciumalkarylsulfonat, langkettiges                                                                                              |           |                  | 1 - < 2,5 %   |
|             | Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H317 H413                                                                                        |           |                  |               |
| 121158-58-5 | Phenol, Dodecyl-, verzweigt                                                                                                       |           |                  | 0,1 - < 0,3 % |
|             | 310-154-3                                                                                                                         |           | 01-2119513207-49 |               |
|             | Repr. 1A, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H360 H314 H318 H400 H410 |           |                  |               |
| 68584-23-6  | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze                                                                             |           |                  | 0,1 - < 0,3 % |
|             | 271-529-4                                                                                                                         |           | 01-2119492627-25 |               |
|             | Skin Sens. 1B; H317                                                                                                               |           |                  |               |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 3 von 11

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid Schwefeloxide. Phosphoroxide. Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Ruß Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 4 von 11

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Bei der Arbeit nicht rauchen.  
Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN2)

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Keine Daten verfügbar

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.  
Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Motoröl

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung           | Expositionsweg | Wirkung         | Wert |
|--------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------|------|
| 36878-20-3                     | Bis(nonylphenyl)amine |                |                 |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | inhalativ             | systemisch     | 1,09 mg/m³      |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | dermal                | systemisch     | 0,31 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | oral                  | systemisch     | 0,31 mg/kg KG/d |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | inhalativ             | systemisch     | 4,37 mg/m³      |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | dermal                | systemisch     | 0,62 mg/kg KG/d |      |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 5 von 11

#### PNEC-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung           | Wert         |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|
| Umweltkompartiment             |                       |              |
| 36878-20-3                     | Bis(nonylphenyl)amine |              |
| Mikroorganismen in Kläranlagen |                       | 1 mg/l       |
| Boden                          |                       | 263000 mg/kg |
| Meeressediment                 |                       | 13200 mg/kg  |
| Süßwassersediment              |                       | 132000 mg/kg |
| Meerwasser                     |                       | 0,01 mg/l    |
| Süßwasser                      |                       | 0,1 mg/l     |

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Dampf nicht einatmen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 6 von 11

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelb - braun  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar DIN 51369

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt  
Pourpoint: ca. -24 °C DIN ISO 3016  
Flammpunkt: >200 °C DIN ISO 2592

#### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Literatur  
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Literatur  
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.  
Dampfdruck: <0,1 hPa berechnet.  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 15 °C): ~0,88 g/cm³ DIN 51757  
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich  
(bei 20 °C)

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Löslich in Kohlenwasserstoffen (Mineralöl.)  
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt  
Kin. Viskosität: 14-15 mm²/s DIN 51562  
(bei 100 °C)  
Dampfdichte: nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt  
Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar  
Lösemittelgehalt: keine/keiner Lösungsmittel

#### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt  
keine/keiner

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 7 von 11

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>65°C): Brennbare giftige Stoffe. (z.B. H<sub>2</sub>S)

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark..Beizen und Säuren

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

#### Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine Daten vorhanden

##### Akute Toxizität

keine Daten vorhanden

Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                           |                  |           |          |         |
|------------|-------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------|---------|
|            | Expositionsweg                                        | Dosis            | Spezies   | Quelle   | Methode |
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amine                                 |                  |           |          |         |
|            | oral                                                  | LD50 >5000 mg/kg | Ratte     | OECD 401 |         |
|            | dermal                                                | LD50 >2000 mg/kg | Kaninchen | OECD 402 |         |
| 68584-23-6 | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze |                  |           |          |         |
|            | oral                                                  | LD50 5000 mg/kg  | Ratte     |          |         |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: keine/keiner

Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen, ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten vorhanden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 8 von 11

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
keine/keiner

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

nicht anwendbar

#### Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

#### Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. keine Daten vorhanden

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                           |                      |           |                                 |          |         |
|------------|-------------------------------------------------------|----------------------|-----------|---------------------------------|----------|---------|
|            | Aquatische Toxizität                                  | Dosis                | [h]   [d] | Spezies                         | Quelle   | Methode |
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amine                                 |                      |           |                                 |          |         |
|            | Akute Fischtoxizität                                  | LC50 >100 mg/l       | 96 h      | Brachydanio rerio (Zebrafisch)  | OECD 203 |         |
|            | Akute Algentoxizität                                  | ErC50 600 mg/l       | 72 h      | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 |         |
|            | Akute Crustaceotoxizität                              | EC50 >100 mg/l       | 48 h      | Daphnia magna                   | OECD 202 |         |
| 68584-23-6 | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze |                      |           |                                 |          |         |
|            | Akute Fischtoxizität                                  | LC50 1,2 mg/l        | 96 h      | Cyprinodon variegatus           |          |         |
|            | Akute Algentoxizität                                  | ErC50 >100 mg/l      | 72 h      | Desmodesmus subspicatus         |          |         |
|            | Akute Crustaceotoxizität                              | EC50 1000 mg/l       | 48 h      | Daphnia magna                   |          |         |
|            | Akute Bakterientoxizität                              | (>3200- <=5000 mg/l) | 3 h       |                                 |          |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar.  
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.  
Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                             |      |    |        |
|------------|---------------------------------------------------------|------|----|--------|
|            | Methode                                                 | Wert | d  | Quelle |
|            | Bewertung                                               |      |    |        |
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amine                                   |      |    |        |
|            | Aerobische biologische Behandlung                       | 1%   | 28 |        |
|            | Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). |      |    |        |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 9 von 11

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.    | Bezeichnung           | Log Pow |
|------------|-----------------------|---------|
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amine | >7,6    |

#### 12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen: keine Daten vorhanden

Verhalten in Kläranlagen keine Daten vorhanden

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm keine Daten vorhanden

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

##### Abfallschlüssel Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

##### Abfallschlüssel Produktreste

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

##### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 10 von 11

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30: Phenol, Dodecyl-, verzweigt

##### **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

##### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: (VERALTET) Gesamtstaub bei  $m \leq 0.5 \text{ kg/h}$ : Konz.  $0.15 \text{ g/m}^3$   
Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15W/40 DBV-GANZJAHRES-MOTORENÖL

Überarbeitet am: 15.12.2017

Seite 11 von 11

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,13,14,15,16.

##### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

##### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### [CLP]

| Einstufung              | Einstufungsverfahren |
|-------------------------|----------------------|
| Eye Irrit. 2; H319      | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1; H317      | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 3; H412 | Berechnungsverfahren |

##### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                               |
|------|-------------------------------------------------------------------------------|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.             |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                              |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                              |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                             |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                       |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                    |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.          |

##### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*